

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2006/056**

freigegeben am 14.03.2006

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 14.03.2006**

### **Kostenloses drittes Kindergartenjahr in den Rasteder Kindertagesstätten; Antrag der SPD-Fraktion**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.03.2006	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	25.04.2006	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Ohne.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede hat mit Schreiben vom 09.02.2006 den in der Anlage beigefügten Prüfauftrag gestellt.

Zu den einzelnen Punkten ist folgendes anzumerken:

Zu 1. Welche Kosten entstehen durch die Einführung eines beitragsfreien dritten Kindergartenjahres?:

Nicht alle Kinder - und dies aus unterschiedlichen Gründen - besuchen drei Jahre lang den Kindergarten. Zudem schwankt die Anzahl der Kinder in den verschiedenen Geburtsjahrgängen zwischen aktuell 226 und 170 Kindern.

Die Gesamteinnahmen aus Elternentgelten der neun Kindertagesstätten im Gemeindegebiet Rastede betragen jährlich insgesamt rd. 570.000 € Defizitträger für alle Kindertagesstätten ist die politische Gemeinde Rastede, somit würde sich jedweder Entgeltverzicht unmittelbar auf den Gemeindehaushalt auswirken. Etwa ein Drittel der Kinder befindet sich im letzten Kindergartenjahr. Durch die Einführung eines beitragsfreien letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung würden jährlich etwa 190.000 € an Kosten entstehen.

Zu 2. Wie hoch ist die Zahl der in der Gemeinde lebenden Kinder, die nicht das letzte Kindergartenjahr besuchen?:

Alle für einen Kindergartenbesuch angemeldeten und im letzten Jahr vor der Einschulung stehenden Kinder erhalten einen Platz im Kindergarten.

Zu 3. Welche Kosten entstehen, wenn der Kindertagesstättenbesuch grundsätzlich kostenfrei angeboten würde?

Es würden jährlich mindestens 570.000 € an Kosten entstehen (sh. auch zu 1.). Zusätzlich ist zu erwarten, dass bei einem grundsätzlich kostenfreien Besuch die Nachfrage nach Früh- und Mittagsdiensten stark ansteigen wird und noch weitere Anmeldungen von dreijährigen bzw. dreijährig werdenden Kindern erfolgen. Der zusätzliche Betreuungs- und damit Kostenumfang ist nicht abschätzbar.

Zu 4. Welche Chancen bestehen, sich mit anderen Kommunen zusammenzuschließen, um Fördermöglichkeiten vom Land Niedersachsen einzufordern?

Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) ist grundsätzlich die Erhebung einer Benutzungsgebühr bzw. eines privaten Entgeltes in kostendeckender Höhe für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen vorgesehen. Durch § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) wird die Möglichkeit der Festsetzung einer niedrigen Benutzungsgebühr bzw. Entgelts ermöglicht.

Das Land Niedersachsen fördert die Betreuung in Kindertagesstätten durch die pauschalierte Gewährung von Finanzhilfen für Personalausgaben in Höhe von 20 % der Personalausgaben. Ursprünglich sollte diese Landesförderung 25 % betragen, konnte aus fiskalischen Gründen aber nicht umgesetzt werden. Die Interessen der Gemeinde Rastede werden u.a. durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund vertreten. Dieser hat bereits mehrfach vergeblich eine höhere Landesförderung eingefordert.

Ein Gebührenverzicht wäre ein freiwilliger Akt der Gemeinde Rastede.

Es werden keine Chancen gesehen, durch einen Zusammenschluss mit anderen Kommunen eine höhere Förderung vom Land Niedersachsen einzufordern.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

#### **Anlagen:**

Schreiben der SPD-Fraktion vom 09.02.2006